Die medizinische Ausbildung der Zahnärzte / von Hofrat Prof. Freih. v. Eiselsberg.

Contributors

Eiselsberg, Anton, Freiherr von, 1860-1939. Royal College of Surgeons of England

Publication/Creation

Wien: Moritz Perles, 1910.

Persistent URL

https://wellcomecollection.org/works/kd2ydrmd

Provider

Royal College of Surgeons

License and attribution

This material has been provided by This material has been provided by The Royal College of Surgeons of England. The original may be consulted at The Royal College of Surgeons of England. Where the originals may be consulted. Conditions of use: it is possible this item is protected by copyright and/or related rights. You are free to use this item in any way that is permitted by the copyright and related rights legislation that applies to your use. For other uses you need to obtain permission from the rights-holder(s).



Wellcome Collection 183 Euston Road London NW1 2BE UK T +44 (0)20 7611 8722 E library@wellcomecollection.org https://wellcomecollection.org

medizinische Ausbildung der Zahnärzte.



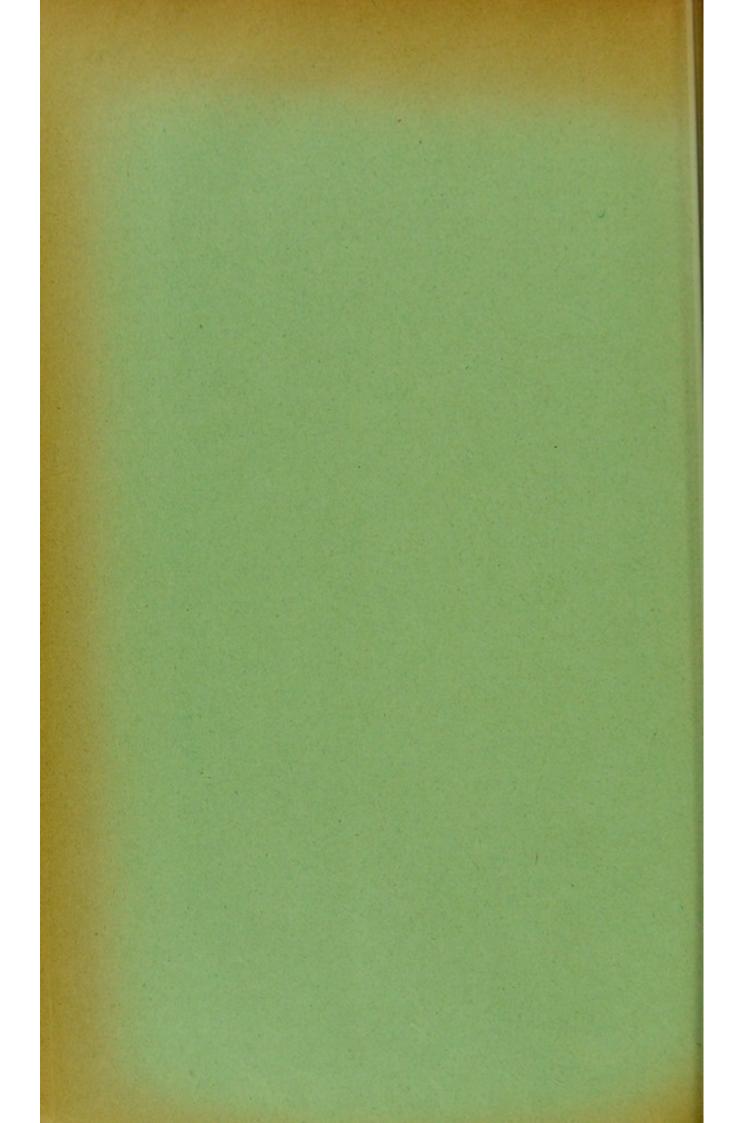
Hofrat Prof. Freih. v. Eiselsberg.



Wien, 1910.

Verlag von MORITZ PERLES
k und k. Hof-Buchhändler
L., Seilergasse 4.

C



medizinische Ausbildung der Zahnärzte.



Von

Hofrat Prof. Freih. v. Eiselsberg.



Wien, 1910.

Verlag von MORITZ PERLES
k. und k. Hof-Buchhändler
l., Seilergasse 4.

Separatabdruck aus der "Wiener Medizinischen Wochenschrift"
(Nr. 46, 1910).

Alle Rechte vorbehalten.

M. H.! Es ist Ihnen allen bekannt, daß die Medizin bei den alten Völkern von einzelnen Leuten ausgeübt wurde, die keinerlei wissenschaftliche Vorbildung besaßen. Vielfach waren es die Priester, welche Wunden verbanden und innere Leiden zu heilen versuchten: auch waren besondere Kenntnisse und Fertigkeiten in der Behandlung verschiedener Krankheiten in einzelnen Familien sorgfältig gehütet und vom Vater auf den Sohn vererbt. Später kam auch einmal eine Zeit, in welcher von Stadt zu Stadt herumziehende Bruch- und Steinschneider ihre Künste öffentlich ausführten und manches Unheil über die leidende Menschheit brachten. Diese Zeit ist glücklicherweise vorüber. Es kann hier nicht meine Aufgabe sein, auch nicht einmal skizzenhaft die Geschichte der Medizin und des medizinischen Studiums zu entwerfen. Ich verweise nur darauf, daß mit der Zunahme der Bildung der Völker nun auch die Ausbildung der Ärzte und die Anforderungen, die an dieselben gestellt wurden, wuchsen. Wenn wir uns nun gleich mit einem Sprung in die Gegenwart versetzen, so ist Ihnen ja allen, meine Herren, bekannt, daß seit fast 40 Jahren in Österreich mit der Ausübung der Heilkunde, sie möge was immer für eine Spezialität betreffen, das Doktorat der gesamten Heilkunde verknüpft ist. d. h. jedweder, der einen Kranken behandeln will, muß bei uns in Österreich Doktor der Medizin und Chirurgie, Augenarzt und Geburtshelfer und außerdem in den theoretischen Fächern der Medizin hinlänglich vorgebildet sein. Jeder Arzt also, der sich für ein Fach spezialisiert, muß erst den Nachweis erbracht haben, daß er in allen übrigen Fächern über genügende Kenntnisse verfügt. Es ist durchaus nicht statthaft, daß etwa der Augenarzt, der Ohrenarzt, der Kehlkopfarzt im Hinweis auf die von ihm ausschließlich zu treibende Spezialität ein anderes Fach, wie z. B. die Geburtshilfe, während des Studiums vernachlässige. Die gleiche Forderung gilt für den Zahnarzt, wenngleich sich seine Tätigkeit auf ein kleines Feld des menschlichen Körpers erstreckt, so ist dieselbe eine so verantwortliche, daß der Zahnarzt eine allgemeine ärztliche Vorbildung haben muß, wie jeder andere Spezialarzt. Der Zahnarzt muß nicht nur wissen, daß er durch Unreinlichkeit, durch

ungenügende Beachtung der aseptischen Maßregeln Syphilis übertragen kann, sondern er muß auch die Syphilis im Munde seines Patienten erkennen. Er muß von den Regeln der Asepsis wirklich durchdrungen sein, um dafür zu sorgen, daß kein verhängnisvoller Verstoß gegen dieselbe erfolgt, ein Verstoß, der sich sofort durch schwere Schädigung des behandelten Patienten geltend machen kann. Und wirklich in Fleisch und Blut dringt die Asepsis doch nur bei demjenigen Menschen ein, der Bakteriologie studiert und Vorlesungen über Chirurgie gehört und bei dem sich Überzeugung gefestigt hat, daß die Infektion von einem Zahn auf den ganzen Körper übergreifen, zu einer akuten Osteomyelitis führen und den Patienten in kurzer Zeit an Meningitis oder allgemeiner Sepsis töten kann. Und zur Anwendung der Anästhesie im Munde, sei sie nun allgemein oder lokal, ist es notwendig, daß sich der Behandelnde der vollen Verantwortlichkeit bewußt ist. Die Behandlung der Kieferbrüche, die mit Recht immer mehr von den Zahnärzten ausgeführt wird, wird immer wieder ohne Zweifel eine chirurgische, also vollärztliche, Ausbildung des Zahnarztes erfordern.

Der Zahnarzt muß das kleine Geschwür am Zungenrande oder im Munde auf seine Natur erkennen, erkennen, ob es ein beginnender Krebs ist oder von der scharfen Kante einer Zahnruine oder einer schlecht passenden Prothese herrührt. Er wird von dem Geschwür an der Zungenspitze auf das Vorhandensein eines schweren Kehlkopf- oder Lungenleidens aufmerksam gemacht werden und dadurch von jeder länger dauernden Behandlung des Zahnes zu Gunsten der viel wichtigeren Behandlung des Lungenprozesses abstehen.

Der Zahnarzt muß die Differentialdiagnose zwischen Knochenabszessen und Cysten kennen und die Fistel in ihrer ätiologischen Bedeutung zu würdigen wissen, aus bestimmten Veränderungen der Schleimhaut, der Zähne und des Alveolarfortsatzes auf Stoffwechselstörungen (Diabetes) schließen.

Mit Recht hat sich der Zahnarzt im Laufe des letzten Dezenniums den Titel eines Stomatologen beigelegt; ein Zahnarzt, der nur die Zähne hehaudelt und nicht die Krankheiten des Mundes erkennt, ist eben weder ein Zahnarzt noch ein Arzt. Der Zahnarzt muß in der Lehre von der Zahnersatzkunde gründlich Bescheid wissen. Die Zahnersatzkunde stellt einen wichtigen Bestandteil der Zahnheilkunde, mit der sie untrennbar verbunden ist, dar, die Zahnersatzkunde muß in der Hand der Zahnärzte bleiben, nur der Vollarzt wird ermessen können, welche Art der Prothese indiziert ist. In früheren Zeiten, als man sich hauptsächlich darauf beschränkte, nach Extraktion sämtlicher Zähne Plattengebisse herzustellen, war der Zusammenhang zwischen Zahnheilkunde und Zahnersatzkunde noch nicht so innig wie heute, da die ganze

Tendenz der Zahnersatzkunde daraufhin gerichtet ist, die Zähne möglichst zu erhalten, um sie zur Stütze des künstlichen Ersatzes machen zu können. Man hatte eben nicht die Mittel, durch Erhaltung von Zahnwurzeln eine sichere Basis für die Befestigung der Prothese zu erhoffen. Nur der Vollarzt wird auch dabei sich immer wieder von den Regeln der Asepsis und Hygiene leiten lassen können, da nur er die verhängnisvolle Tragweite eines Verstoßes gegen dieselben zu ermessen weiß. Wenn der erfahrenere klinische Diener oft den Gipsverband beim Bruch des Unterschenkels ebenso gut anlegen könnte als der Arzt, so legen wir Ärzte doch Gewicht darauf, daß dieses der Arzt selbst tut. Er allein kann sich der großen Verantwortlichkeit seiner Aufgabe bewußt sein, indem ein in fehlerhafter Stellung geheilter Knochen schwere funktionelle Störungen zurücklassen, ein zu enger Verband geradezu das Leben der Extremität gefährden kann. Ich kann es nicht billigen, wenn Patienten zu noch so geschickten Bandagisten geschickt werden und denselben die Indikationsstellung und selbständige Behandlung der Deformität zugestanden wird.

Ebenso wie der Orthopäde, der die Verkrüppelung der Wirbelsäule behandelt hat, nicht allein die paar, vielleicht bald von einem Laien auszuführenden Handgriffe wissen muß, um die Wirbelsäule allmählich in eine bessere Stellung zu bringen, sondern vor allem in der Lage sein muß zu beurteilen, ob die verkrümmte Wirbelsäule nicht etwa eine veränderte kranke Lunge beherbergt, welche jedwede Manipulation an der Wirbelsäule verbietet, so muß der Zahnarzt, der die Orthodontie ausübt, Vollarzt sein wie der Orthopäde, um zu beurteilen, ob der Patient die manchmal für ihn recht mühsamen und lästigen Apparate zur Korrektur der fehlerhaften Zahnstellung ertragen wird.

Und so kommen wir zu der Forderung, daß der Zahnarzt Vollarzt sein muß, sofern er seine Patienten gut behandeln will. Österreich ist auch der einzigste Staat, welcher immer daran festgehalten hat, daß der Zahnarzt Vollarzt sein muß. In Österreich gibt es überhaupt seit nahezu 40 Jahren keine anderen Ärzte als Doktoren der gesamten Heilkunde. In Österreich gab es bisher niemals einen eigenen Dentistenstand wie in vielen anderen Ländern; und sehen wir im Vergleiche dazu uns im Ausland um, wo es vielfach neben Vollärzten einen eigenen Dentistenstand gibt, so machen wir die interessante Beobachtung, daß überall das Streben sich kundgibt, diesen zahnärztlichen Spezialstand in seiner Vorbildung auf eine immer höhere Stufe zu stellen oder gar das zahnärztliche Studium ganz abzuschaffen und die Ausübung der zahnärztlichen Praxis nur mehr einem Vollarzt zu überlassen. In Amerika, dem Lande, von wo die moderne Zahnheilkunde stammt, die daselbst zunächst vielfach von Zahnärzten getrieben wurde, die nicht

die vollen medizinischen Studien absolviert haben, macht sich in letzter Zeit immer mehr das Bestreben geltend, von dem Zahnarzt eine gründliche medizinische Ausbildung zu verlangen. Ja, der Staat Virginia hat eben erst ein Gesetz angenommen, daß jeder Zahnarzt von 1914 an erst das Diplom eines Doctor medicinae erwerben muß. In Belgien soll ein Gesetzvorschlag dem Parlament vorgelegt werden, wonach der Stand des Zahnarztes abgeschafft und die Ausübung der Zahnheilkunde nur den Vollärzten erlaubt werden soll. Dasselbe gilt für Rumänien und Serbien, während in den Staaten, in welchen es noch ein zahnärztliches Studium gibt, in welchen also vom Zahnarzt noch nicht volle ärztliche Ausbildung verlangt wird, dieses Studium immer vervollkommnet wird, indem dieselbe Basis von Vorstudien für die Zahnheilkunde wie für das Studium von Jus und Medizin gefordert und überhaupt immer mehr medizinische Vorbildung verlangt wird. Sehr häufig lassen in Deutschland Zahntechniker ihre Söhne Zahnärzte, wo nicht gar Vollärzte, werden, um dann dieselben die Zahnheilkunde als ihr Spezialfach betreiben zu lassen.

Ich glaube, daß angesichts dieser Bestrebungen in anderen Staaten für uns in Österreich, wo wir seit jeher als Gesetz hatten, daß die zahnärztliche Praxis an das Doktorat der gesamten Heilkunde gebunden ist, jetzt weniger denn je Veranlassung haben, von dieser Forderung Abstand zu nehmen.

Die Zahnheilkunde steht heute auf einer so hohen Stufe. daß der, der sie erfolgreich studieren und ausüben will, auch dringend der gründlichen Vorbildung bedarf, welche jeder andere Spezialist nachweisen muß. Wenn in früheren Zeiten der interne Arzt verächtlich auf die Chirurgen geblickt hat und selbst nur die Indikation stellte, die Ausführung der Operation jedoch dem minderwertigen Chirurgen, bzw. dem Arzte zweiter Güte überließ, so hat heutzutage die Chirurgie einen solchen Aufschwung genommen, daß der einzelne Chirurg manchmal stolz über seine Erfolge sich als den Vertreter einer wichtigeren Spezialität ansehen könnte. Das ist jedoch ganz und gar unrichtig, kein Zweig der medizinischen Spezialität ist höher als der andere. Jeder Spezialarzt ebenso wie der allgemeine praktische Arzt, kennt nur eine Aufgabe, dem leidenden Mitmenschen zu helfen. Und jeder Spezialist wird durch Übung und Studium eine desto größere Vervollkommnung in seiner Fachwissenschaft erreichen, je gründlicher er in allen übrigen Fächern der Medizin ausgebildet ist. Wenn wir die Universität eine Universitas literarum nennen, so soll der Mediziner, was immer für ein Spezialfach er ergreifen mag, erst Universae Medicinae Doctor sein.

Ich habe dieses Jahr eine äußerst interessante Studienreise nach Nordamerika gemacht und dabei unter anderem wahrgenommen, daß bei allen Berufszweigen der Drang nach einer möglichst gründlichen Vorbildung zunimmt. Wir glauben gewöhnlich hier in Europa, daß in Amerika jeder auf eigene Faust ohne irgendwelche weitere Vorbildung einen Beruf ergreifen kann. Das mag gewesen sein, hat jetzt jedoch vollkommen aufgehört und das Streben nach gründlicher Vorbildung wird in allen Zweigen immer lebhafter. So wird selbst von den künftigen Studierenden der Technik unter anderem eine bessere Vorbildung in den humanistischen Fächern verlangt. Auch besteht in Amerika heute die Tendenz, die Zahl der zahlreichen Universitäten, an denen man Doktor der Medizin werden kann, zu reduzieren und dafür die übrigbleibenden besser auszugestalten und von den Studierenden wesentlich mehr Kenntnisse zu verlangen. Und dieses Streben sehen wir überall in der alten wie neuen Welt, und da sollte man mit einem Male einen so wichtigen Zweig der Heilkunde, wie es das zahnärztliche Spezialfach ist, an geringer vorgebildete Leute ausliefern!

Für mich, der ich an dem seit fast 40 Jahren zu Recht bestehenden Gesetze in Österreich, daß der Zahnarzt Doktor der gesamten Heilkunde sein muß, aus voller Überzeugung festhalte, sind alle Versuche, Zahnärzte, welche Ärzte zweiter Güte darstellen sollten, zu kreieren, nicht annehmbar; fehlerhaft und undiskutierbar und auf das energischeste zurückzuweisen erscheint mir jedoch die immer von Seite der Zahntechniker und ihrer Protektoren gemachte Bestrebung, den Zahntechnikern die Behandlung im Munde des Patienten zu gestatten.